

Checkliste Nagelstudios

Krankheitserreger können in Nagelstudios von Gegenständen und Personal auf andere Kund*innen übertragen werden. Das Einhalten von Basishygienemaßnahmen, korrekt durchgeführte Desinfektionsmaßnahmen mit geprüften und VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln und eine korrekte, sachgerechte Aufbereitung der verwendeten Instrumente sind unverzichtbar, um eine Übertragung von Krankheitserregern auf Kund*innen zu vermeiden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben sind als Mindestvorgaben zwingend einzuhalten.

Generell dienen alle Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung von Krankheitserregern sowohl der Sicherheit der Kund*innen als auch der Rechtssicherheit der Betreiber*innen im Schadensfall (eigenverantwortliche zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht nach § 823 BGB – Schadensersatzpflicht).

Teil I - Hygieneorganisation

1. Allgemeine Hygiene im Studio

1		ja	nein
1.1	Reinigungszustand Studio in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Essen, Trinken, Rauchen und Haustiere sind im Arbeitsbereich untersagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygiene am Behandlungstisch (Maniküre/Nageldesign)

2.		ja	nein
2.1	Reinigungszustand der Behandlungstische ist in Ordnung <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es dürfen keine Verschmutzungen, keine Staubreste vorhanden sein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Aufbewahrung der Utensilien (Instrumente/Geräte) ordentlich, funktionsgerecht und staubgeschützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Es findet eine Reinigung bzw. Flächendesinfektion der Arbeitsflächen, der Handauflagen sowie ggf. der dort befindlichen Gegenstände nach jeder Kundin/jedem Kunden statt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Nach jeder Kundin/jedem Kunden ist mindestens eine Reinigung mit einem feuchten, reinigungsmittelgetränkten Tuch, vorzugsweise eine Wischdesinfektion der Arbeitsfläche und der Handauflage, zur Entfernung der Staubreste durchzuführen. Ein Abstauben mit einem Pinsel ist nicht ausreichend und wirbelt den Staub, der beim Abschleifen der Nägel entsteht, lediglich auf! Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Arbeitsflächen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Ausschließlich kundenbezogener Bedarf vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygiene an dem Behandlungsstuhl und der Fußbadewanne (Fußpflege)

3.		ja	nein
3.1	Behandlungsstühle sind wischdesinfizierbar <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Oberfläche muss glatt, darf nicht defekt sein</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Reinigung oder Flächendesinfektion (Wischdesinfektion) des Behandlungsstuhls erfolgt nach jeder Kundin/jedem Kunden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Die Behandlungsstühle können feucht gereinigt werden, sofern Kund*innen keinen direkten Hautkontakt haben. Bei allen Flächen, mit denen Kund*innen direkten Hautkontakt haben, ist eine Wischdesinfektion durchzuführen. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion der Flächen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Werden Auflagen verwendet, so werden diese nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Papierauflagen und Handtücher sind nach jeder Kundin/jedem Kunden zu wechseln.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Fußbadewannen sind in sauberem Zustand, weisen keine Verschmutzungen auf <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Es dürfen keine Verschmutzungen und Wasserreste vorhanden sein.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Fußbadewannen werden nach jedem Gebrauch gereinigt <u>und</u> desinfiziert <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Nach jeder Kundin/jedem Kunden ist eine Reinigung grober Verschmutzungen mit einem (feuchten) Tuch sowie danach eine Wischdesinfektion durchzuführen. Eine Reinigung ohne Desinfektion ist nicht ausreichend. Nicht zulässig ist eine Sprühdeseinfektion.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallentsorgung

4.		ja	nein
4.1	Korrekte Entsorgung von scharfen und spitzen Gegenständen <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> <i>Scharfe und spitze Gegenstände (sogenannte „Sharps“), wie beispielsweise Klängen für Hornhauthobel,</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 1 von 9

	<i>dürfen nicht ungeschützt in Abfallsäcke oder Abfalleimer abgeworfen werden, sondern müssen sofort nach Gebrauch in bruch-, stich- u. schnittfesten, verschlossenen Behältern entsorgt werden.</i>		
4.2	Abwurf mit Deckel und Fußbedienung an jedem Arbeitsplatz vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II – Desinfektionsmaßnahmen, Händehygiene, Wundversorgung

1. Hautdesinfektion Kund*innen

1.	<i>Die Haut der Kund*innen ist in jedem Einzelfall vor einer Behandlung der Nägel mit einem Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Zu verwenden ist dabei ausschließlich ein VAH-gelistetes (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) Hautdesinfektionsmittel. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>	ja	nein
1.1	Die Hände/Füße der Kund*innen werden zu Beginn der Behandlung desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Alle dafür verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Hautdesinfektion zugelassen und VAH-gelistet <i>Erläuterungen/Hinweise: Nicht VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel sind nicht zulässig und daher nicht anzuwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Haut angewendet werden:		
1.3	Haltbarkeitsdatum der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmitteln vermerkt <i>Erläuterungen/Hinweise: Bei Hautdesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Hautdesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittel wird eingehalten <i>Erläuterungen/Hinweise: Die Einwirkzeit nach Herstellerangaben (in der Regel 15 Sekunden) ist einzuhalten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Hautdesinfektionsmittels aus Großgebinden <i>Erläuterungen/Hinweise: Hautdesinfektionsmittel sowie Hautantiseptika sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Hautdesinfektionsmitteln und Hautantiseptika kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Das VAH-gelistete Hautdesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise: Hautdesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Haut der Kund*innen verwendet werden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Händewaschplatz

2.		ja	nein
2.1	Korrekt ausgestatteter Händewaschplatz vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der vorhandenen Waschbecken, wo befinden sich diese:		
2.2	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Hygienische Händedesinfektion

3.	<i>Es sind ausschließlich Händedesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene). Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Hinweis: Nur wenn die Nägel kurz und unlackiert sind und keine Ringe und Armbanduhrn getragen werden, ist eine adäquate Händehygiene bzw. die adäquate Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion möglich.</i>	ja	nein
3.1	Es ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, das für die Händedesinfektion verwendet wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Alle für die Händedesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Händedesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistete Desinfektionsmittel, die für die Händedesinfektion angewendet werden:		
	Name VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel:		
3.3	Haltbarkeitsdatum aller VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Anbruchsdatum auf VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln vermerkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 2 von 9

	<u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei Händedesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Händedesinfektionsmittel sind nach Anbruch bis zu zwölf Monate haltbar. Siehe jeweilige Herstellerangaben.		
3.5	Einwirkzeit der VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittel wird eingehalten <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Einreiben des Händedesinfektionsmittels, bis die Hände trocken sind (ca. 15-30 Sek.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Kein Umfüllen des VAH-gelisteten Händedesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel sind Arzneimittel gemäß Arzneimittelgesetz. Ein Umfüllen ist nur unter Reinraumbedingungen zulässig, die in Ihrem Studio nicht vorliegen. Durch Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln kann es zu Verunreinigung des Desinfektionsmittels bzw. Eintrag von Sporen in die Lösung kommen, die auf Kund*innen übertragen werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Das VAH-gelistete Händedesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Händedesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion der Hände verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Händedesinfektionsmittelspender (Wandspender oder frei stehende Spender/Pumpflaschen) sind so angebracht, dass sie jederzeit von allen Mitarbeiter*innen verwendet werden können, z. B. in jedem Behandlungsraum/-bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Prozessbeobachtung: korrekte Durchführung der Händedesinfektion <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Alle Areale der Hände müssen mit dem Desinfektionsmittel benetzt werden (Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gemäß EN 1500). Ggf. sind die Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen. Händedesinfektion ist mind. vor und nach Tätigkeit an Kund*innen, nach Kontakt mit potenziell oder sichtbar kontaminiertem Material oder Oberflächen durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Flächendesinfektion

4.		ja	nein
4.1	Es sind ausschließlich Flächendesinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet (VAH – Verbund Angewandte Hygiene) und begrenzt-viruzid sind. Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Alle für die Flächendesinfektion verwendeten Desinfektionsmittel sind für die Flächendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Fläche:		
	Name VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel:		
4.3	Haltbarkeitsdatum VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Korrekte, nachvollziehbare Dosierung/Konzentration des VAH-gelistete Flächendesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittels <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Wenn das Flächendesinfektionsmittel getrocknet ist, können die Flächen wieder verwendet werden. Ein Trockenwischen ist nicht korrekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7	Keine Anwendung von Sprühdeseinfektionsverfahren <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Sprühdeseinfektionsverfahren haben zwei wesentliche Nachteile: Zum einen ist die zuverlässige Aufbringung des Flächendesinfektionsmittels auf die Fläche nicht gewährleistet, zum anderen werden durch Sprühdeseinfektionsverfahren die Atemwege des Personals unnötig belastet. Standard der Flächendesinfektion ist die Wisch-Desinfektion. Sprühdeseinfektion sollte ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Zu empfehlen sind sogenannte „Wipes“ (desinfektionsmittelgetränkte Wischtücher in wiederbefüllbaren Spendersystemen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8	VAH-gelistetes Flächendesinfektionsmittel wird ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Flächendesinfektionsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9	Korrekte Verwendung eines Spendertuchsystems (falls vorhanden) <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> Grundsätzlich ist die Verwendung sog. „Einmalwipes“, d. h. fertig bereitgestellte Wischtücherboxen, die nach Gebrauch vollständig ausgetauscht werden, zu empfehlen. Bei wiederbefüllbaren Spendertuchsystemen, bei denen von Ihnen das Desinfektionsmittelkonzentrat selbst hergestellt wird, ist der Behälter mindestens mit Namen, Hersteller, Konzentration des Flächendesinfektionsmittels sowie Befüllungs- und Haltbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsdatum zu beschriften. Der Deckel ist geschlossen zu halten. Die vom Hersteller angegebene Standzeit ist zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 3 von 9

<i>beachten. Die Behälter sind ausschließlich mit den vom Hersteller angegebenen Tüchern zu befüllen, die Verwendung anderer Tücher ist vom Hersteller zu bestätigen. Vor Neubefüllung ist eine Desinfektion des Behälters mit einem neuen desinfektionsmittelgetränkten Tuch (Verwendung eines alkoholischen Flächendesinfektionsmittels), durchzuführen, eine anschließende vollständige Trocknung ist abzuwarten.</i>		

5. Wundversorgung

		ja	nein
5.	<i>Die Versorgung von Wunden ist grundsätzlich Ärzt*innen vorbehalten. Jedoch können auch bei sorgfältiger Durchführung von Tätigkeiten in Nagelstudios kleine Verletzungen entstehen. Um bis zur ggf. notwendigen ärztlichen Versorgung von Wunden eine Infektionsgefahr durch das Eindringen von Keimen zu vermeiden, können Sie die Wunde mit einem zugelassenen Antiseptikum desinfizieren und mit einem Pflaster versorgen.</i>		
5.1	Zugelassenes Antiseptikum (Wunddesinfektionsmittel) vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Nach unbeabsichtigten Verletzungen ist eine Wunddesinfektion mit einem zugelassenen Wunddesinfektionsmittel durchzuführen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> Name: 		
5.2	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeitsdatum beachtet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	<ul style="list-style-type: none"> Anbruchsdatum vermerkt <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Wunddesinfektionsmitteln ist das Anbruchsdatum auf der Flasche zu vermerken. Wunddesinfektionsmittel sind nach Anbruch begrenzt haltbar. Die Verwendbarkeit nach Anbruch laut Herstellerangaben ebenso wie das Verfallsdatum ist zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	Verbandsmaterialien (mindestens einzeln verpackte Pflaster) vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Falls Salben (Wundsalben o. ä.) vorhanden		
	<ul style="list-style-type: none"> Name(n): 		
5.8	<ul style="list-style-type: none"> Anbruchsdatum notiert <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei Anbruch sind die Tuben mit Datum zu beschriften, nach Herstellerangaben zu lagern und regelmäßig zu kontrollieren. Nach Anbruch ist die Haltbarkeit der Tube in der Regel verkürzt (siehe Herstellerangaben).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7	<ul style="list-style-type: none"> Haltbarkeit nach Anbruch eingehalten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Entnahme <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Salben sind grundsätzlich mit Spatel zu entnehmen, um eine Kontamination des Tubeninhaltes zu vermeiden. Bei der Verwendung auf intakter Haut und Schleimhaut sind unsterile Spatel ausreichend, bei der Wundversorgung sind sterile Spatel erforderlich.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III – Umgang mit mehrfach verwendbaren (wieder aufbereitbaren) Instrumenten und Einmalprodukten

In Nagelstudios werden u. a. Fräser mit Fräseraufsätzen, Scheren, Feilen, teilweise auch Klingen etc. verwendet. Diese werden nachstehend allgemein unter dem Begriff „Instrumente“ zusammengefasst. Man unterscheidet Instrumente, die wiederverwendbar sind (z. B. Scheren, Fräseraufsätze aus Edelstahl), Einmalprodukte, die nicht aufbereitet werden dürfen oder können (z. B. Holzfeilen).

Alle Instrumente, die wiederverwendet werden dürfen und können, müssen ohne Ausnahme nach jeder Anwendung aufbereitet werden. Eine korrekte Aufbereitung bedeutet, dass eine Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation ohne Verpackung stattfinden. Diese Reihenfolge muss eingehalten werden. Nur wenn alle genannten Aufbereitungsschritte durchgeführt werden und die Reihenfolge eingehalten wird, ist gewährleistet, dass von den Instrumenten keine Gefahr der Übertragung von Keimen, Krankheitserregern bzw. Pilzen und damit keine Infektionsgefahr für Kund*innen ausgeht. Die Verwendung von nicht oder nicht richtig aufbereiteten Instrumenten ist nicht zulässig!

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten ist ebenfalls nicht zulässig, weil diese nicht aufbereitet werden dürfen. Einmalprodukte sind nach einmaliger Anwendung zu entsorgen.

Die Beachtung der Vorgaben zur Aufbereitung von Instrumenten dient sowohl der Sicherheit der Kundinnen und Kunden als auch der Rechtssicherheit des Nagelstudios im Schadensfall.

1. Organisation der Aufbereitung wiederaufbereiter Instrumente

		ja	nein
1.1	Es ist ein Waschbecken, das für die Reinigung und Spülung der Instrumente verwendet wird, vorhanden <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Zu empfehlen ist, dass ein vom Handwaschbecken getrenntes, zweites Waschbecken in dem Nagelstudio vorhanden ist, das für die Aufbereitung von Instrumenten (Reinigung und Spülen unter fließendem Wasser) verwendet wird. Sollte nur ein einziges Waschbecken in dem Nagelstudio vorhanden sein, das für verschiedene Tätigkeiten (Händewaschen und Instrumentenaufbereitung) verwendet wird, und keine Möglichkeit der Installation eines zweiten Waschbeckens gegeben sein, so ist dieses Waschbecken</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 4 von 9

	<i>mindestens nach der Aufbereitung der Instrumente zu reinigen und zu desinfizieren (Wischdesinfektion), bevor es wieder für andere Tätigkeiten verwendet wird. Ein Waschbecken in der Toilette ist aus hygienischen Gründen problematisch. Sollte nur ein Waschbecken in der Toilette vorhanden sein, ist ggf. die Anschaffung eines mobilen Waschbeckens für die Instrumentenaufbereitung zu empfehlen.</i>		
1.2	Wenn ein getrenntes Waschbecken zur Aufbereitung vorhanden ist, ist es korrekt ausgestattet <i>Erläuterungen/Hinweise: Korrekte Ausstattung ist: Einhebelmischbatterie, berührungsfreier Händedesinfektionsmittel- und Waschlotionsspender, Einmalhandtuchspender, Abwurf.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Perlatoren sauber und nicht verkalkt (werden regelmäßig gereinigt und entkalkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Es ist ein Platz festgelegt, an dem die Aufbereitung von Instrumenten stattfindet. Wenn Instrumente gereinigt sind, kommen sie nicht in Kontakt mit nicht gereinigten (verschmutzten) Instrumenten. Wenn eine räumliche Trennung von unreinen und reinen Aufbereitungsschritten nicht möglich ist, so wird zumindest eine organisatorische Trennung praktiziert. <i>Erläuterungen/Hinweise: Für die Aufbereitung von Instrumenten sollte ein fester Platz vorhanden sein. Andere Utensilien, die nichts mit der Aufbereitung zu tun haben, dürfen dort nicht gelagert werden. Aus Gründen der Hygiene sind reine von unreinen Tätigkeiten (unreine Tätigkeiten: Vorreinigung, Reinigung bis Desinfektion der Instrumente - reine Tätigkeiten: nach Desinfektion der Instrumente) zu trennen. Ist eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Tätigkeiten nicht möglich, so ist zumindest auf eine organisatorische Trennung zu achten. Alle Mitarbeiter*innen müssen Kenntnis darüber haben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten - allgemein

2.	<i>Korrekte Reihenfolge der erforderlichen Aufbereitungsschritte: Zuerst Vorreinigung, dann Reinigung (für Fräseraufsätze ist ein Ultraschallreinigungsggerät erforderlich), Spülung, dann Desinfektion (alternativ, statt getrennter Reinigung und Desinfektion, Verwendung eines Kombinationspräparates zur Reinigung und Desinfektion), dann Spülung und Trocknung, dann Sterilisation.</i>	ja	nein
2.1	Alle Aufbereitungsschritte - Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation - werden durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Die Reihenfolge wird bei der Aufbereitung eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Instrumente, die wieder verwendet werden dürfen, werden nach jeder Kundin/jedem Kunden aufbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Korrekturer Umgang mit Gelenkinstrumenten bei der Aufbereitung <i>Erläuterungen/Hinweise: Gelenkinstrumente sollten mit leicht geöffneten Branchen gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden, um die überlappende Fläche zu minimieren. Gelenkinstrumente sind im geöffneten Zustand zu sterilisieren. Sie sind so zu verpacken, dass der sterilisierende Dampf alle Oberflächen erreicht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Vorbereitung und Vorreinigung

3.	<i>Grobe Verschmutzungen sollten von den Instrumenten unmittelbar nach Anwendung entfernt werden um eine Beeinträchtigung der nachfolgenden Reinigungs- und Desinfektionsleistung (z. B. durch Antrocknung oder Fixierung von Krankheitserregern) möglichst auszuschließen.</i>	ja	nein
3.1	Abdeckbares Abwurfbehältnis für gebrauchte Instrumente vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Trockener Abwurf</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Eine Vorreinigung erfolgt und wird korrekt durchgeführt <i>Erläuterungen/Hinweise: Reinigung grober Verschmutzungen unter fließendem Wasser.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Instrumenten-Reinigungsbürsten sind vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Haushaltsbürsten oder ähnliche Bürsten oder Pinsel sind nicht ausreichend oder geeignet und können nicht akzeptiert werden. Die verwendeten Bürsten müssen für Instrumente zugelassen sein.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	• Reinigungsbürsten in ordentlichem Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	• Regelmäßige Aufbereitung der Reinigungsbürsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	• Regelmäßiger Wechsel der Reinigungsbürsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten - Instrumentenreiniger

4.		ja	nein
4.1	Ein für die Reinigung von Instrumenten zugelassener Instrumentenreiniger ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Name		
4.2	Der Reiniger ist ggf. für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Korrekte Dosierung <i>Erläuterungen/Hinweise: Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 5 von 9

5. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten - Ultraschallreinigung

		ja	nein
5.	<i>Die Verwendung eines Ultraschallreinigungsgerätes ist für die Reinigung von wiederverwendbaren rotierenden Instrumenten (Fräseraufsätze und Schleifkörper) zwingend erforderlich. Das Ultraschallbad ist stets mit Deckel und Siebkorb zu betreiben. Instrumente sind in den Einsatzkorb zu legen (nie auf den Boden). Das Ultraschallbad ist luftblasenfrei zu befüllen. Zu verwenden ist eine ultraschallgeeignete Lösung (Ultraschallreiniger, alternativ ist die Verwendung einer kombinierten, ultraschallgeeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmittellösung möglich). Die nach Herstellerangaben angegebene Einwirkzeit und Standzeit ist zu beachten. Die Lösung ist bei Verunreinigung zu wechseln. Zur Reinigung im Ultraschallbad müssen Instrumente geöffnet auf speziellen Siebkörben gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Schallschatten entstehen. Fräser, Schleifkörper und Diamant-Schleifer sollten in spezielle Ständer gesteckt werden, um Kontaktbeschädigungen zu vermeiden. Die Instrumente müssen vollständig mit Reinigungslösung bedeckt sein.</i>		
5.1	Ein Ultraschallreinigungsgerät mit Abdeckung vorhanden und wird verwendet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zur Reinigung und Desinfektion von rotierenden Instrumenten (z. B. Fräseraufsätze) ist ein Ultraschallreinigungsgerät zwingend zu verwenden. Das Ultraschallgerät ist regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Gerätename/Typ:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Gerät ist funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Siebkorb vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Korrektes Einlegen der Instrumente <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Instrumente dürfen nicht übereinander gestapelt werden. Durch übereinander gestapelte Instrumente entsteht ein sogenannter „Schallschatten“. Dieser verhindert die Reinigungsleistung an den Oberflächen der Instrumente.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5	Durchführung regelmäßiger Prüfungen der Funktionsfähigkeit <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Um die Reinigungsfunktion im Ultraschallreinigungsgerät sicherzustellen muss die Effektivität und Funktionsfähigkeit des Ultraschallgerätes regelmäßig überprüft werden. Es wird empfohlen, Indikatoren im Ultraschallreinigungsbad mindestens einmal täglich in jedem verwendeten Programm einzusetzen, um sicherzustellen, dass sich keine Änderungen der Verfahrensparameter ergeben haben (z. B. mit Reinigungsindikatoren, Sonocheck).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektion

		ja	nein
6.	<i>Dieser Punkt ist nur dann auszufüllen, wenn kein Kombinationspräparat vorhanden ist! Desinfektion = Maßnahme zur gezielten Verminderung der Keimzahl mit dem Ziel der Keimreduktion/Keimarmut</i>		
6.1	Das verwendete Instrumentendesinfektionsmittel ist für die Instrumentendesinfektion zugelassen und VAH-gelistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name nicht-VAH-gelistetes Desinfektionsmittel für die Instrumente:		
	Name VAH-gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel:		
6.2	Haltbarkeitsdatum VAH gelistetes Instrumentendesinfektionsmittel beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Korrekte Dosierung/Konzentration des VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	Korrekte Standzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	Korrekte Einwirkzeit des VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7	Instrumentendesinfektionslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentendesinfektionswanne

		ja	nein
7.	<i>In einer Instrumentendesinfektionswanne werden Instrumente zur Desinfektion eingelegt. In dieser Wanne muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Die Instrumentendesinfektionswanne darf nicht aus einem Material bestehen, das zerbrechlich ist (kein Glas!). Sie muss zudem über eine Abdeckung verfügen (Desinfektionsmitteldämpfe!).</i>		
7.1	Eine Instrumentendesinfektionswanne mit Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Instrumentendesinfektionswanne sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.3	Die vorhandene Instrumentendesinfektionswanne ist geeignet <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Es muss genügend Platz vorhanden sein, um die Instrumente vollständig mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 6 von 9

<i>Instrumentendesinfektionslösung bedecken zu können. Das Material der Desinfektionswanne muss geeignet sein (beispielsweise nicht aus Glas).</i>		
--	--	--

8. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten - Verwendung eines Kombinationspräparates zur Instrumentenreinigung und -desinfektion

8.	<i>Ist ein geeignetes, VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden, dann entfällt ggf. das Vorhalten eines getrennten Reinigungs- und Instrumentendesinfektionsmittels (Punkt 4 und 6)</i>	ja	nein
	Falls ein VAH-gelistetes Kombinationspräparat zur Reinigung und Desinfektion vorhanden ist: <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Es sind ausschließlich Desinfektionsmittel einzusetzen, die VAH-gelistet sind (VAH – Verbund Angewandte Hygiene).</i>		
	Name:		
8.1	Haltbarkeitsdatum beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.2	Korrekte Dosierung/Konzentration <u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Bei der Dosierung sind immer die Herstellerangaben zu beachten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3	Dosierhilfe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.4	Korrekte Standzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.5	Korrekte Einwirkzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.6	Für den Einsatz im Ultraschallbad geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.7	Kombinationslösung sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten - Spülung und Trocknung

9.	<i>Nach der Desinfektion sind die Instrumente sorgfältig abzuspülen. Die Trocknung von Instrumenten ist mit fusselfreien Tüchern vorzunehmen. Werden die Tücher mehrfach verwendet, sind diese desinfizierend aufzubereiten. Alternativ können fusselfreie Einmaltücher verwendet werden.</i>	ja	nein
9.1	Instrumente werden sachgerecht gespült und getrocknet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2	Ausschließliche Verwendung von fusselfreien Tüchern zur Trocknung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Sterilisation

10.	<p><i>(Sterilisation = Maßnahme zur Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Sporen, mit dem Ziel der Keimfreiheit)</i></p> <p><i>In Nagelstudios kommen Instrumente zur Anwendung, die bestimmungsgemäß keinen Kontakt mit Blut haben sollten. Gemäß geltender Rechtslage (Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten/“Hygiene-Verordnung“) ist als letzter Aufbereitungsschritt eine Sterilisation durchzuführen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind Heißluftsterilisationsverfahren in Nagelstudios erlaubt. Mindestanforderung ist das Vorhandensein einer mechanischen Luftumwälzung (Umluft).</i></p> <p><i>Allgemeiner Hinweis zu Sterilisationsverfahren: Heißluftsterilisationsverfahren sind unsicher, schlecht zu kontrollieren und nicht validierbar (objektives Prüfverfahren der Sterilisationswirkung). Zur Zeit werden keine qualifizierten Heißluftsterilisationsgeräte auf dem Markt vertrieben, die z.B. eine Prozessdokumentation bieten oder ein Zwangsverriegelung der Tür besitzen. Die Möglichkeit einer Verpackung ist zwar theoretisch, jedoch nicht praktisch umsetzbar. Aufgrund der zuverlässigeren Wirksamkeit ist einer Sterilisation mit gesättigtem Wasserdampf in Sterilisatoren der Klasse S und B der Vorzug zu geben. Die Anwendung von Sterilisationsverfahren mit gesättigtem Wasserdampf ist jedoch in Nagelstudios nicht zu erwarten und kann auch nach der derzeitigen Rechtslage nicht gefordert werden.</i></p> <p><i>Sonstige Geräte, die fälschlicherweise als Sterilisatoren bezeichnet werden, wie z. B. „UV-Sterilisatoren“ oder „Kugelsterilisatoren“ sind für die Aufbereitung von Instrumenten nicht zulässig und können daher nicht akzeptiert werden.</i></p>	ja	nein
10.1	Ein funktionstüchtiger Heißluftsterilisator ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gerätename/Typ und Baujahr		
10.2	<ul style="list-style-type: none"> • Gerätebuch ist vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.3	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung der Mitarbeiter ist vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.4	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Umluft 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.5	<ul style="list-style-type: none"> • Sterilisationszeiten korrekt <p><u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Korrekt sind folgende Sterilisationszeiten für Heißluftsterilisatoren: 180°C über 30 Minuten oder 160°C über 200 Minuten</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.6	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens halbjährliche mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators <p><u>Erläuterungen/Hinweise:</u> <i>Die mikrobiologische Überprüfung mittels Sporenpäckchen ist alle 400 Chargen, bzw. mindestens halbjährlich durchzuführen. Testkeim für Heißluftsterilisationsverfahren ist Bacillus</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 7 von 9

	<i>subtilis. Sporenpäckchen sind in der Regel über Laborgemeinschaften erhältlich.</i>		
10.7	• Wartung nach Herstellerangaben (Datum:)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.8	Keine sonstigen Geräte vorhanden, die zwar als Sterilisatoren bezeichnet werden, aber keine sind <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> z. B. „UV-Sterilisatoren“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Umgang mit wiederaufbereitbaren Instrumenten – Instrumentenpflege

11.	<i>Zur sachgerechten Aufbereitung von Instrumenten gehört auch eine regelmäßige Instrumentenpflege, da nicht gepflegte Instrumente anfällig für Korrosion sind. Bei beschädigten Instrumenten ist eine sachgerechte Reinigung/Desinfektion und Sterilisation nicht gewährleistet.</i>	ja	nein
11.1	Geeignetes Instrumentenpflegemittel vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Zu verwenden ist ein Pflegemittel auf Paraffin-/Weißöl Basis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Name:		
11.2	Keine ungepflegten Instrumente vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Einmalprodukte

12.	<i>Einmalprodukte (dies sind alle Instrumente, die nicht aufbereitet werden können) dürfen nur einmal an einer Kundin/einem Kunden verwendet werden und sind nach deren Anwendung immer zu entsorgen. Steril verpackte Einmalprodukte sind auf der Verpackung mit einer durchgestrichenen 2 gekennzeichnet. Eine Mehrfachverwendung von Einmalprodukten ist nicht zulässig! Die einzige Möglichkeit der Wiederverwendung von unsterilen Einmalprodukten besteht darin, für Kund*innen personalisierte Einmalprodukte zur Verfügung zu stellen (dies ist beispielsweise bei Feilen möglich). Bei deutlichen Verschmutzungen ist jedoch immer eine Entsorgung erforderlich.</i>	ja	nein
12.1	Einmalprodukte werden nicht bei mehreren, verschiedenen Kund*innen verwendet und immer nach einmaliger Anwendung entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.2	Wenn eine Mehrfachverwendung von unsterilen Einmalprodukten (z. B. Feilen) erfolgt, so geschieht dies nicht ausschließlich personenbezogen (namentlich gekennzeichnete Einmalprodukte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil IV – Geräteanwendung Fußpflege / Maniküre

1. Geräte für Maniküre und Pediküre/kosmetische Fußpflege

1.	<i>Zum Schutz der Mitarbeiter und der Kunden ist an jedem Arbeitsplatz für die Maniküre, an jedem Fußpflegeplatz ein Gerät mit einer funktionstüchtigen Absaugung bereitzuhalten und bei Schleifarbeiten einzuschalten. Einzig zulässige Alternative zu einer Absaugung ist die Verwendung eines ein sogenannten Fußpflege-Spraygerätes (mit integrierter Nasstechnik).</i>	ja	nein
1.1	Keine Verwendung von Geräten ohne Absaugung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geräte mit externer Absaugung (im Arbeitstisch integriert):		
	• Name / Typ / Hersteller des Gerätes:		
1.2	• Externe Absaugung an allen Arbeitsplätzen funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	• Regelmäßiger Wechsel der Staubbeutel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geräte mit integrierter Absaugung:		
	• Name / Typ / Hersteller des Gerätes:		
1.4	• Integrierte Absaugung ist funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	• Regelmäßiger Wechsel des Staubbeckens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Spraygeräte mit integrierter Nasstechnik:		
	Name / Typ / Hersteller des Gerätes:		
1.6	• Nasstechnik ist funktionstüchtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	• Ausschließliche Verwendung einer vom Hersteller zugelassenen Spray-Lösung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Hygienischer Umgang mit Handstücken

2		ja	nein
2.1	Handstücke in ordentlichem und sauberem Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Regelmäßige Reinigung der Handstücke außen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Regelmäßige Reinigung der Handstücke innen <i>Erläuterungen/Hinweise:</i> Die Innenreinigung der Handstücke ist regelmäßig durchzuführen. Die Handstücke sind dabei gemäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 8 von 9

	<i>Herstellerangaben zu zerlegen. Zu empfehlen ist eine Innenreinigung einmal arbeitstäglich. Mindestintervall der Innenreinigung alle 2-3 Tage, abhängig von der Häufigkeit der Nutzung.</i>		
2.4	Gebrauchsanleitung des Herstellers mit Beschreibung der Reinigung/Aufbereitung der Handstücke vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil IV - Schutzkleidung, Arbeitskleidung

1. Schutzkleidung (Arbeit am Kunden)

1.		ja	nein
1.1	Bedarfsgerechte Verwendung von unsterilen Einmalhandschuhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Einmalhandschuhe werden nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Bedarfsgerechte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzkleidung (Instrumentenaufbereitung)

2.		ja	nein
2.1	Verwendung einer Schutzbrille bei der Instrumentenaufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Geeignete Schutzhandschuhe für Instrumentenaufbereitung vorhanden <i>Erläuterungen/Hinweise: Es sind flüssigkeits- bzw. chemikalienbeständige Handschuhe zu verwenden (z. B. Nitril)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Verwendung von Schutzkleidung (Einmalschürze) bei der Aufbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Bei der Arbeit an Kund*innen getragene Kleidung (Arbeitskleidung)

3.		ja	nein
3.1	<i>Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), sollte sachgerechte aufbereitet werden. Diese Kleidung sollte daher aus Materialien bestehen, die chemo-thermisch mit einem VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittel oder thermisch bei mind. 60°C aufbereitet werden kann.</i> Kleidung, die bei der Arbeit an Kund*innen getragen wird (Arbeitskleidung), wird sachgerecht aufbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Umgang mit Wäsche

4.		ja	nein
4.1	Wechsel von Handtüchern nach jeder Kundin/jedem Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Waschen der Handtücher bei mindestens 60° und/oder mit nachgewiesen desinfizierendem Waschverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-06	01.10.2018	13.02.2024	GSR-GS-HU-07	6	Seite 9 von 9